



Übertragung von Kundenvermögen

Fragen und Antworten

Was ändert sich?

Wir planen die Übertragung der Vermögenswerte von sechs Fonds von unserem im Vereinigten Königreich ansässigen OEIC¹-Angebot in gleichwertige Fonds aus unserem in Luxemburg ansässigen SICAV²-Fondsangebot. Die Übertragungen erfolgen durch ein Verfahren, das als grenzüberschreitende Verschmelzung bezeichnet wird. Anschließend werden die sechs Fonds abgewickelt. Die Vorschläge unterliegen der Genehmigung durch die Anteilhaber.

Warum nehmen Sie diese Änderungen vor?

Wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt (und jede damit verbundene Übergangsphase endet), werden britische OEIC-Fonds aller Voraussicht nach ihren OGAW³-Status verlieren. Soweit wir wissen, gibt es keine Vorschriften, die es EU- und nicht-britischen Anlegern verbieten, in einem OEIC-Fonds investiert zu bleiben. Es ist jedoch unser Ziel, unseren Anlegern Sicherheit zu bieten und sicherzustellen, dass sie weiterhin Zugang zu unseren besten Anlagestrategien haben, während sie gleichzeitig in einem OGAW-konformen Fonds investiert sind, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Wie wirken sich die Verschmelzungen auf meine Anlage aus?

Die Luxemburger Fonds werden auf dieselbe Art und Weise und vom selben Vermögensverwalter wie die bestehenden britischen Fonds verwaltet. Die jährliche Verwaltungsgebühr für Anleger der SICAV wird an das jeweilige Niveau der OEIC-Fonds angeglichen. Anleger sollten beachten, dass in Anteilklassen für Privatkunden bei Luxemburger SICAVs eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben wird. Diese wird in den von den Anlegern zu tragenden betrieblichen Aufwendungen enthalten sein.

IHRE OPTIONEN

Welche Optionen habe ich als Anleger, der ausserhalb des Vereinigten Königreichs ansässig ist?

Unsere Priorität ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Wir empfehlen Ihnen daher, zugunsten der Änderungen zu stimmen. Wenn Sie mit den Änderungen jedoch nicht einverstanden sind, haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Sie können gegen die Änderungen stimmen. Beachten Sie bitte, dass bei jedem Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zugunsten der Übertragung verabschiedet wird, die Übertragung stattfindet und Ihre Anlage in die SICAV übertragen wird.
2. Sie können Ihre Anlage kostenlos an einen anderen unserer Fonds übertragen.
3. Sie können Ihre Anlage vor der Verschmelzung kostenlos einlösen.

Was ist mit britischen Anlegern?

Wir erwarten nicht, dass es Vorschriften geben wird, die es britischen Anlegern untersagen, in eine SICAV zu investieren, nachdem das Vereinigte Königreich die EU verlassen hat. Wir verstehen jedoch, wenn im Vereinigten Königreich ansässige Anleger der betreffenden Fonds ihr Vermögen nicht in einen SICAV-Fonds übertragen möchten. Wenn Sie nicht mit den Änderungen einverstanden sind:

1. Sie können gegen die Änderungen stimmen. Beachten Sie bitte, dass bei jedem Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zugunsten der Übertragung verabschiedet wird, die Übertragung stattfindet und Ihre Anlage in die SICAV übertragen wird.
2. Sie können Ihre Anlage kostenlos an einen anderen unserer Fonds übertragen.
3. Sie können Ihre Anlage vor der Verschmelzung kostenlos einlösen.

Wenn ich meine Anteile umtauschen möchte, wo finde ich mehr Informationen über Ihre anderen Fonds?

Wenn Sie Informationen über unsere anderen Fonds wünschen, besuchen Sie unsere Website **columbiathreadneedle.de** oder sprechen Sie mit Ihrem Finanzberater. Eine Kopie unserer Fondsbroschüre ist auf Anfrage erhältlich.

¹ OEIC steht für „open-ended investment company“ (offene Investmentgesellschaft).

² SICAV steht für „société d'investissement à capital variable“ (Französisch für „Investmentgesellschaft mit variablem Kapital“).

³ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Was, wenn ich ein EU- oder nicht-britischer Anleger eines anderen Threadneedle OEIC-Fonds bin?

Sollten Sie zu einem alternativen SICAV-Fonds wechseln wollen, helfen wir Ihnen gerne dabei. OEIC-Fonds werden während der Übergangsphase bis Dezember 2020 voraussichtlich weiterhin OGAW-konform sein, was Ihnen zusätzliche Zeit gibt, um Ihre Optionen zu prüfen. Sie erhalten weitere Informationen in einem unserer regelmäßigen Mailings an die Anteilinhaber.

Welche steuerlichen Auswirkungen hat der Wechsel von OEIC zu SICAV?

Je nach Ihren persönlichen Umständen können steuerliche Auswirkungen entstehen. Wir können keine Steuerberatung anbieten und empfehlen Ihnen daher, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen von einem Fachmann beraten zu lassen.

Werden sich die Sparpläne und Abbuchungen ändern?

Ja. Sparpläne und Abbuchungen sind bei den Luxemburger Fonds nicht möglich. Einzugsermächtigungen, Daueraufträge oder andere laufende Abbuchungsaufträge, die Sie in Bezug auf Ihre bestehenden Anteile erteilt haben, sind nach dem entsprechenden Datum des Inkrafttretens nicht mehr wirksam.

Was geschieht mit etwaigen Dividenden/Ausschüttungen, die für die bestehenden Fonds zu zahlen sind?

Bei Ausschüttungen vor den Verschmelzungsterminen werden die daraus resultierenden Zahlungen direkt an Sie ausgezahlt. Wenn Sie sich derzeit entschieden haben, Erträge automatisch reinvestieren zu lassen, wird die abschließende Ausschüttung in bar ausgezahlt. Wir werden uns zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen, um dies in die Wege zu leiten.

Weitere Informationen finden Sie unter columbiathreadneedle.com/changes

